

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2523-01	Termin 14.11.2022	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
02.11.2022	Umweltausschuss	V			
03.11.2022	Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss	V			
14.11.2022	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Prüfung der Klimaschutzrelevanz von Beschlussvorlagen

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt den Klimacheck für Beschlussvorlagen und beauftragt die Verwaltung, dieses Verfahren für Beschlussvorlagen ab dem 01.01.2023 anzuwenden.

Bereichsleiter Bereich 2-2	Dezernat 5 Stadtplanung, Bauen, Mobilität und Umwelt	Kämmerer	Oberbürgermeister
Werntgen-Orman 30.09.2022	Dr. Palotz Datum	Datum	Daniel Schranz Datum
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2523-01	Termin 14.11.2022	
-----------------------------------	---	------------------------------------	--

Bezug

Mit dem Beschluss vom 28.06.2021 (A/17/0914-01) hat der Rat der Stadt Oberhausen der Verwaltung den Auftrag erteilt, zu prüfen welche Möglichkeiten und Instrumente zur Verfügung stehen, um Beschlussvorlagen zukünftig dahingehend zu erweitern, dass sie den kommunalen politischen Gremien die jeweiligen Auswirkungen auf das Klima verdeutlichen.

Konsequenzen

Finanzielle keine (X)

Sachdarstellung

Klimaschutz ist eine gesellschaftliche Gemeinschaftsaufgabe. Mit der Unterzeichnung des Übereinkommens von Paris hat sich Deutschland dazu verpflichtet, die Absenkung der durchschnittlichen Erdtemperatur deutlich unter 2 °C bzw. 1,5 °C im Vergleich zum vorindustriellen Niveau zu halten. Dies gelingt nur durch eine deutliche Verminderung bzw. Vermeidung klimaschädlicher Treibhausgas-(THG)-Emissionen, die zwangsläufig klimatische Veränderungen verursachen sowie durch eine Auseinandersetzung mit den unabwendbaren und bereits sichtbaren Folgen des Klimawandels.

In diesem Zusammenhang haben die Kommunen eine wichtige Rolle, da durch kommunale Planungen und Maßnahmen einerseits ein großer Teil der relevanten Emissionen in Städten und Gemeinden vorbereitet bzw. erzeugt wird und andererseits Kommunen einen umfassenden Werkzeugkasten an Handlungsmöglichkeiten besitzen, um den Klimaschutz vor Ort voranzutreiben.

Ein Kriterienkatalog zur Prüfung der Klimaverträglichkeit stellt dabei ein geeignetes Instrument dar, um eine erste Einschätzung der klimarelevanten Auswirkungen einer Beschlussvorlage vornehmen und bewerten zu können. Das Ergebnis dieser Prüfung (Anlage – Klimacheck) soll den verantwortlichen Kommunalpolitiker*Innen als Entscheidungsgrundlage aus Sicht des Klimaschutzes dienen. Der Kriterienkatalog soll dabei als prozessbegleitendes Instrument verstanden werden. Schon während der Erarbeitung der Beschlussvorlage ist der Klimacheck vom für die Vorlage zuständigen Bereich zu beachten.

Das Deutsche Institut für Urbanistik und der Deutsche Städtetag haben eine Orientierungshilfe für Klimachecks erarbeitet. An dieser wurde sich bei der Erarbeitung des vorliegenden Klimachecks orientiert.

Jährlich werden vom Stadtrat der Stadt Oberhausen etwa 700 Beschlüsse gefasst.

Vorgehensweise und Aufbau

Auf Grund dieses großen Umfangs und der gleichzeitigen Zielsetzung einer Bewertung sämtlicher Ratsbeschlüsse muss eine möglichst einfache Vorgehensweise gewählt werden. Dazu zählt, dass jeder Verwaltungsbereich in die Lage versetzt wird, den Klimacheck während der Erarbeitung der Beschlussvorlage auszufüllen. Die Prüfkriterien sind so allgemein gehalten, dass sämtliche Beschlussvorlagen bewertet werden können und trotzdem stets der Bezug zur Klimaverträglichkeit besteht. Mittels qualitativer Kriterien erfolgt eine Bewertung schnell und zielführend. Die Prüfung der Klimaverträglichkeit von Ratsbeschlüssen darf dabei nicht mit einer komplexen Umweltverträglichkeitsprüfung verwechselt werden und ersetzt diese auch nicht. Der Klimacheck steht als ausfüllbares digitales Formular zur Verfügung und ist vom für die Beschlussvorlage zuständigen Bereich auszufüllen und der Beschlussvorlage anzuhängen.

Ergänzend wird für die Bauleitplanung eine zusätzliche, vertiefende Checkliste beigefügt. Diese ist nur bei Beschlussvorlagen der Bauleitplanung, Teilraumplanungen und Grundstücksgeschäften auszufüllen und hinzuzufügen. Sie soll dabei helfen auch in diesem Bereich frühzeitig Klimaschutzbelange noch besser zu berücksichtigen.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2523-01	Termin 14.11.2022	
-----------------------------	---	------------------------------	--

Ausnahmen

Bestimmte Beschlussvorlagen haben keine Auswirkungen auf das Klima. Eine Prüfung und eine Bewertung mittels des Kriterienkataloges ist daher in diesen Fällen nicht erforderlich. Auf dem Deckblatt der Beschlussvorlage erfolgt der Vermerk, dass das Vorhaben keine Auswirkungen auf das Klima hat. Folgende Beschlussvorlagen zählen dazu:

- Änderungen der Geschäftsordnungen, Zuständigkeitsordnung und Hauptsatzung
- Bildung und Besetzung von Ausschüssen/Beiräten
- Entsendung von Gremienmitgliedern in Aufsichtsräte und vergleichbare Gremien sowie Delegierten
- Ehrungen
- Personalangelegenheiten
- Jahresabschlüsse der Stadt und ihrer Beteiligungsgesellschaften
- Gesellschaftsverträge der städtischen Beteiligungen
- Satzungen und Entgeltordnungen soweit Gebühren, Entgelte, Steuern und Beiträge angepasst werden
- Entscheidungen zur Haushaltsbewirtschaftung
- Vorhabenlisten Bürgerbeteiligung
- Straßenwidmungen

Die letztliche Entscheidung, ob eine Klimarelevanz vorliegt, liegt im Ermessen des jeweiligen verantwortlichen Bereiches. Diesbezüglich steht der Fachbereich Klimaschutz zur Beratung und Rücksprache zur Verfügung.

Dokumentation

Der vorliegende Klimacheck ist zwar in ähnlicher Weise in anderen Städten bereits erprobt, jedoch muss die Handhabung und Umsetzung als Prozess betrachtet werden, welcher nach einem Jahr in seiner bisherigen Form evaluiert werden soll, um ggf. praktische oder zielorientierte Änderungen vorzunehmen. Mögliche Änderungen und/oder Ergänzungen werden dem Rat zur Entscheidung entsprechend vorgelegt. Der Klimacheck ist Anlage zu allen Beschlussvorlagen. Eine Dokumentation ist im Bereich Umwelt vorgesehen und wird von dort einmal im Jahr als Auswertung den Gremien vorgelegt.

Kurzfassung

Klimaschutz ist eine gesellschaftliche Gemeinschaftsaufgabe. In diesem Zusammenhang haben die Kommunen eine wichtige Rolle, da durch kommunale Planungen und Maßnahmen ein großer Teil der relevanten Emissionen in Städten und Gemeinden vorbereitet bzw. erzeugt wird. Ein Kriterienkatalog zur Prüfung der Klimaverträglichkeit stellt dabei ein geeignetes Instrument dar, um eine erste Einschätzung der klimarelevanten Auswirkungen einer Beschlussvorlage vornehmen und bewerten zu können. Die Merkmale sind dabei so allgemein gehalten, dass sämtliche Beschlussvorlagen bewertet werden können. Mit Hinblick auf die Bauleitplanung gibt es noch eine vertiefende Checkliste. So können die Beschlussvorlagen bereits während ihrer Erarbeitung auf Klimaschutzbelange hin überprüft und diese somit frühzeitig berücksichtigt werden. Eine Auswertung wird den Gremien jährlich vorgelegt.

Anlage

Klimacheck (nur digital)

Prüfung der Klimaschutzrelevanz in Beschlussvorlagen – Klimacheck

Beschlussvorlage:

Zuständiger Bereich:

Stufe 1: Voreinschätzung der Klimarelevanz

Klimarelevanz in der Beschlussvorlage?

- ☐ Ja → Stufe 2
- ☐ Nein → bitte begründen

Besteht keine Klimarelevanz, ist die Prüfung abgeschlossen. Ist durch den Beschluss eine positive oder negative Auswirkung auf das Klima zu erwarten, folgen Stufe 2 und 3 des Prüfverfahrens.

Stufe 2: Prüfung der Klimaschutzkriterien

		Positiv	Neutral	Negativ	Erläuterungen zur Bewertung
Mobilität	Inwiefern setzt der Beschluss Anreize für eine klimafreundliche Mobilität? (ÖPNV; Fuß- und Radverkehr; alternative Antriebe; Carsharing etc.)	☐	☐	☐	
Anpassung an den Klimawandel	Inwiefern werden Anpassungsmaßnahmen an das Klima berücksichtigt (bzgl. Starkregen, Hitzebelastung, etc.) ?	☐	☐	☐	
	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. der Flächen(neu)-versiegelung aus?	☐	☐	☐	
Energie	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. des Ausbaus Erneuerbarer Energien aus?	☐	☐	☐	

Stufe 3: Prüfung der Treibhausgas-Emissionen und Auswirkungen auf das Klima

Treibhausgas(THG)-Ausstoß in CO ₂ (-Äquivalente)		
Reduktion	Nicht ermittelbar	Erhöhung
☐	☐	☐
Erläuterung:		

Ergebnis

- ☐ Der Beschluss wirkt sich überwiegend positiv auf das Klima aus
- ☐ Der Beschluss hat keine relevanten Auswirkungen auf das Klima
- ☐ Der Beschluss wirkt sich überwiegend negativ auf das Klima aus

Erläuterungen zum Ergebnis

--

Stufe 4: Prüfung der Auswirkungen auf das Klima für Vorhaben der Bauleitplanung

Falls Vorhaben die Bauleitplanung betreffen, erfolgt Stufe 4. Dabei können in Abhängigkeit zum Beschluss bis zu drei Listen genutzt werden. Die Prüfung erfolgt einerseits über die Einschätzung einzelner Ausprägungen und andererseits über die Bewertung der Indikatoren. Als Bewertungssystem können dafür Plus-, Neutral- und Minuspunkte vergeben werden.

Teil 4.1: Auswahl von Baulandpotentialen – Standort- und Planungsvoraussetzungen					
Indikator	Kriterien	Ausprägungen		Bewertung	Anmerkung
Lage im Stadtgebiet					
Im Sinne einer nachhaltigen Bodenpolitik ist die Lage im Stadtgebiet von zentraler Bedeutung. Die Innenentwicklung ist vorrangig der Außenentwicklung vorzuziehen (gem. §1 Abs. 5 BauGB).	Innenentwicklung	☐ ja	☐ nein	Bewertung wählen	
	Außenentwicklung	☐ ja	☐ nein		
	Freiflächeninanspruchnahme mit Klimafunktion	☐ ja	☐ nein		
Vornutzung von Flächen					
Die Wiedernutzung von Flächen im Sinne der Flächenkreislaufwirtschaft soll die Flächenneuanspruchnahme reduzieren, durch die Nutzung von Baulücken kann die Auslastung der Infrastruktur erhöht werden.	Flächenrecycling/ Fläche bereits versiegelt	☐ ja	☐ nein	Bewertung wählen	
	Baulücke	☐ ja	☐ nein		
	Nutzung von Bestandsgebäuden	☐ ja	☐ nein		
	Fläche in den letzten 10 Jahren baulich genutzt	☐ ja	☐ nein		
Exposition					
Die kleinräumige Lage und die Verschattung innerhalb des Plangebietes beeinflussen maßgeblich die Möglichkeiten der solaren Energiegewinnung.	Verschattung der Fläche	☐ ja	☐ nein	Bewertung wählen	
	Lage lässt günstige solare Ausrichtung erwarten	☐ ja	☐ nein		
Freiraum & Infrastruktur					
Mit zunehmender Innenverdichtung steigt die Bedeutung von qualifizierten Freiräumen zum Erholen und Spielen. Die ÖPNV- Erreichbarkeit verbessert die Mobilität, darüber hinaus können durch die fußläufige Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen PKW Fahrten vermieden werden. Die Bemessung der Distanz erfolgt nicht nach der Luftlinie, sondern entsprechend der vorhandenen Wegebeziehungen.	Qualifizierter Freiraum weniger als 400m entfernt	☐ ja	☐ nein	Bewertung wählen	
	ÖPNV-Anschluss weniger als 400m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	Taktung Wochentag <= 20 Min	☐ ja	☐ nein		
	Fuß- und Radwegenetz weniger als 300m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	Nahversorgung innerhalb von 500m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	Kindergarten innerhalb von 1000m vorhanden	☐ ja	☐ nein		
	Grundschule innerhalb von 1000m vorhanden	☐ ja	☐ nein		
Besitzverhältnisse					
Die Eigentumsverhältnisse haben Einfluss auf die Steuerungsmöglichkeiten bei der Planung und Realisierung.	Fläche im städtischen Besitz	☐ ja	☐ nein	Bewertung wählen	
	Fläche im Besitz eines Eigentümers	☐ ja	☐ nein		
	Viele Einzeleigentümer	☐ ja	☐ nein		
Energieversorgung					
Die Energieversorgung spielt eine zentrale Rolle zur Entwicklung einer klimagerechten Stadt. Nah-/ Fernwärme und BHKW sind zureffizienten Nutzung von Energieträgern sinnvoll.	Nah-/Fernwärmeanschluss	☐ ja	☐ nein	Bewertung wählen	
	Lokales Wärmenetz mit Kraft-Wärme-Kopplung	☐ ja	☐ nein		
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes					
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr gut; 5 = ungeeignet)	Bewertung wählen				
1 2 3 4 5					
Erläuterung/ Verbal-argumentative Zusatzbewertung					

Teil 4.2: Belange des Klimaschutzes in der Bauleitplanung					
Indikator	Kriterien	Ausprägungen		Bewertung	Anmerkung
Städtebauliche Dichte / Kompaktheit					
Größere kubische Einheiten sind mit einem niedrigeren A/V-Verhältnis energetisch günstiger als vielgliedrige Einzelobjekte, zudem sinkt meist auch der Flächenverbrauch und Versiegelungsgrad.	Einfamilienhäuser/ Doppelhäuser	☐ ja	☐ nein	Bewertung wählen	
	Reihen-/Kettenhäuser	☐ ja	☐ nein		
	mehrgeschossige Wohnanlagen	☐ ja	☐ nein		
Versiegelung					
Je geringer die Versiegelung durch Gebäude, Neben- und Erschließungsanlagen, desto eher können Aufheizungseffekte vermieden werden. Regenwasserbewirtschaftung und Dachbegrünung fördern das Kleinklima.	Anteil der versiegelten Flächen im Plangebiet	☐ <40%	☐ 40-60%	Bewertung wählen	
	Dachbegrünung vorgesehen	☐ 60-80%	☐ >80%		
Ausrichtung der Baukörper					
Passive solare Gewinne erfolgen in erster Linie über die Ausrichtung der Hauptfassade. Südorientierte Hauptfassaden weisen eine längere Gesamtbesonnungsdauer auf.	Ausrichtung der Hauptfassade	☐ >70% S/SW/SO		Bewertung wählen	
		☐ 30-70% S/SW/SO			
		☐ <30% S/SW/SO			
Verschattung der Baukörper					
Zur aktiven und passiven Nutzung von Solarenergie ist Verschattung insbesondere für Sonnenstände während der Heizperiode möglichst zu vermeiden oder zu reduzieren.	Verschattung des Baukörper	☐ gering ☐ mittel ☐ hoch		Bewertung wählen	
Grünkonzept					
Mithilfe eines Grünkonzeptes können klimaschützende Aspekte und Vorhaben gebündelt und aufeinander abgestimmt werden, sodass das Kleinklima verbessert wird. Das Grünkonzept enthält Aussagen, die über die gesetzlich verankerten Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen hinaus gehen	Erstellung eines Grünkonzeptes für die Fläche	☐ ja	☐ nein	Bewertung wählen	
Energieversorgungskonzept					
Die Energieversorgung spielt eine zentrale Rolle zur Entwicklung einer klimagerechten Stadt. Nah-/ Fernwärme und BHKW sind zureffizienten Nutzung von Energieträgern sinnvoll.	Energieversorgungskonzept vorhanden	☐ ja	☐ nein	Bewertung wählen	
	Nutzung von erneuerbaren Energien über vorgeschriebenem Standard	☐ ja	☐ nein		
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes					
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr gut; 5 = ungeeignet)	Bewertung wählen				
Erläuterung/ Verbal-argumentative Zusatzbewertung					

Teil 4.3: Vertragliche Regelungen					
Art des Vertrags	Rechtsgrundlage	Vertrag beabsichtigt		Anmerkungen:	
Erschließungsvertrag	§124 BauGB	☐ ja	☐ nein		
Städtebaulicher Vertrag	§11 BauGB	☐ ja	☐ nein		
Kaufvertrag	§433 BGB	☐ ja	☐ nein		
Vertragliche Regelungen	Beispiele	Regelungsinhalt		Anmerkungen	
Bauliche Standards	Erhöhte Anforderungen an den Jahresheizwärmebedarf (ggü. der EnEV) Erhöhte Anforderungen an den Jahresprimärenergiebedarf (ggü. der EnEV)	☐ ja	☐ nein		
effiziente Energieversorgung	Verpflichtung zur aktiven Solarnutzung oder Nutzung anderer erneuerbarer Energien Festlegung: Wahl des Energieträgers, Anschlussverpflichtungen Nah-/Fernwärme	☐ ja	☐ nein		
Verfahren	Bindung an die Ziele des Energie-/Grünkonzeptes Anforderungen an die Qualitätssicherung (Nachweise)	☐ ja	☐ nein		
Klimaanpassung	u.a. Regelungen zur Bewirtschaftung des Regenwassers, Dachbegrünung oder zur Entwicklung und Errichtung von Grünflächen	☐ ja	☐ nein		
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes					
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr hohe vertragliche Regelungen; 4 = entspricht den gesetzlichen Anforderungen)	Bewertung wählen			1	2
				3	4
Erläuterung/Verbal-argumentative Zusatzbewertung					
Gesamtübersicht					
Teil 1: Standort- und Planungsvoraussetzungen			1	2	3
Teil 2: Belange des Klimaschutzes in der Bauleitplanung			1	2	3
Teil 3: Vertragliche Regelungen			1	2	3
Gesamtbewertung des Projektes					